

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-13/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	15.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Technischer Ausschuss	09.02.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2015	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	13.02.2015	beschließend

Betreff:

Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Musterstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von 20.000 €.

Sachdarstellung:

Die Musterstadt erhebt Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Die seit dem 01.10.2012 gültige Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Musterstadt hatte der Rat der Musterstadt in seiner Sitzung am 26.09.2012 (Drucksache-Nr. 101/2012 vom 10.09.2012 „Umsetzung des Sanierungsplans zum Haushalt 2012/2013; Maßnahme Nr. 19: Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren“) beschlossen.

Seit einigen Jahren erleben wir einen tiefgreifenden Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland. Dieser Wandel hat unmittelbare Auswirkungen auf die städtischen Friedhöfe Musterstadts.

Im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2012 u.a. der Friedhofsereich überprüft. Auch die Örtliche Rechnungsprüfung befasste sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit dem Friedhofsereich. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die starke Dezentralität der 21 Friedhöfe, davon 15 städtische Friedhöfe, negative Auswirkungen auf den Friedhofssektor und die Aufwandsstruktur hat. Als sinnvolle Maßnahme zur Kostensenkung wurde insbesondere eine Reduzierung der Friedhofsflächen empfohlen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte zum 01.01.2013 die Umsetzung der Vorlagen Drs. 73/2012 vom 16.07.2012 „Friedhof ABC“ und Drs. 86/2012 vom 03.08.2012 „Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe“. Ferner ist im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements seit dem Jahre 2012 die Projektgruppe „Eichholzfriedhof“ mit Erhaltungs-, Sanierungs- und Pflege-arbeiten auf dem Erlenfriedhof betraut. Dem Jägerverein Jäger 1834 e.V. wurde im Jahre 2013 die Pflege und Unterhaltung des jüdischen Friedhofes Messias übertragen.

Weitere Maß-nahmen zur Flächenreduzierung (Ev. Friedhof Muster) werden zur Zeit seitens der Verwaltung geprüft.

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung im Zuge der Neuordnung des städtischen Friedhofswesens eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2015 vor. Diese neue Friedhofsgebührensatzung, die die Empfehlungen der GPA NRW sowie des Fachdienstes 0.3 „Örtliche Rechnungsprüfung“ berücksichtigt, basiert auf der Gebührenkalkulation des Institutes für kommunale Haushaltswirtschaft (IKH), das bereits die Kalkulationen der Gebühren zum 01.01.2009 und danach zum 01.10.2012 vorgenommen hatte. Auf dieser Grundlage wird eine Gebührenanpassung von durchschnittlich 5 % vorgeschlagen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass in der Musterstadt aufgrund der gewachsenen Friedhofslandschaft (15 städtische und 6 kirchliche Friedhöfe) keine kostendeckende Friedhofsgebühren erhoben werden. Das Friedhofswesen wird jährlich im Durchschnitt mit rund 500.000 € bezuschusst. Deshalb ist es erforderlich, weitere Flächen zu reduzieren, auch wenn die finanziellen Entlastungen aufgrund der 30 jährigen Liegezeiten erst später realisiert werden können. Die Pflegekosten bleiben bis zum Ende der Liegezeiten.

Anlage(n):

1. Ausführliche Begründung
2. Grafik Grabwahlverhalten

Der Bürgermeister